

Martinimärt Rümlang

Standgebührenreglement

- Es werden keine Marktstände vermietet
- Die Preise verstehen sich inkl. Elektroanschluss und Werbung
- Verpflegungsstände obliegen bevorzugt den örtlichen Vereinen und GVR-Mitgliedern
- Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission

Den Strassen entlang gilt eine max. Tiefe von **4 m**.

Handels- und Verkaufsstände Fr. 50.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Stände mit reinem Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 100.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Verpflegungsstände mit Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 100.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Verpflegungszelte oder Wagen mit
Sitz- resp. Steh-Gelegenheit Fr. 8.- pro m2 (max. **40 m2**)

Den Ständen (Verpflegung mit oder ohne Alkoholausschank) der ortsansässigen Vereinen oder GVR-Mitgliedern bieten wir zusätzlich die Möglichkeit bis 24.00 Uhr geöffnet zu haben. Dies gilt ausschliesslich mit Standplatz auf dem Gemeindehausplatz. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Verlängerung für Vereine oder GVR-Mitglieder
bis 24.00 Uhr, nur auf Gemeindehausplatz
möglich Fr. 50.-- zusätzlich

Bestimmungen örtliche Vereine:

Mehrgliedrige Vereine werden als eine Einheit behandelt. Das heisst, es wird nur ein Standplatz verrechnet.
Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission.

Bestimmungen für Erscheinen ohne Anmeldung auf dem Markt:

Erscheinen Marktfahrer ohne Anmeldung am Martinimärt, wird für einen kurzfristig zur Verfügung gestellten Standplatz ein Zuschlag von Fr. 30.- in Rechnung gestellt. Dieser Betrag muss vor Ort bar beglichen werden.